

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1959	Berlin, den 13. Juli 1959	Nr. 15
Tag	Inhalt	Seite
12.6.59	Anordnung über die „Internationale Gartenbauausstellung der Deutschen Demokratischen Republik“	197
15.6.59	Anordnung über das Statut der volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VEAB)	199
15.6.59	Anordnung über die Gründung des VEB Konstruktion und Projektierung kerntechnischer Anlagen	203
15.6.59	Anordnung über die Einführung der Materialeinsatzlisten TI und T2	203
19.6.59	Anordnung über den Zuschlag zur Produktionsabgabe und die Verbrauchsabgabe für neue Getränkeflaschen und Gläser	203
8.6.59	Anordnung über die Allgemeinen Lieferbedingungen für die Erzeugnisse der Lederindustrie	204
20.6.59	Anordnung Nr. 22 zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung	206

Anordnung über die „Internationale Gartenbauausstellung der Deutschen Demokratischen Republik“.

Vom 12. Juni 1959

Im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission, dem Minister der Finanzen sowie nach Anhören des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Land und Forst wird folgendes angeordnet:

§ 1 Gründung

Mit Wirkung vom 1. Juni 1958 wird die „Internationale Gartenbauausstellung der Deutschen Demokratischen Republik“ gegründet. §

§ 2

Rechtliche Stellung und Sitz

(1) Die Internationale Gartenbauausstellung der Deutschen Demokratischen Republik (nachstehend Internationale Gartenbauausstellung genannt) ist juristische Person. Sie ist dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstellt. Ihr Sitz ist Erfurt.

(2) Die Internationale Gartenbauausstellung ist Haushaltsorganisation. Ihre Mittel werden im Haushalt der Republik beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bereitgestellt.

(3) Die Internationale Gartenbauausstellung hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere mit der Gewerkschaft Land und Forst als Organisation der Arbeiter, Angestellten und Intelligenz der Landwirtschaft und des Gartenbaues, zusammenzuarbeiten.

§ 3 Aufgaben

(1) Die Internationale Gartenbauausstellung hat die Aufgabe,

- a) die erste Internationale Gartenbauausstellung der sozialistischen Staaten in Erfurt 1961 vorzubereiten und durchzuführen;
- b) ab 1961 die Gartenbauausstellungen der Deutschen Demokratischen Republik vorzubereiten und durchzuführen;
- c) ab 1961 die Teilnahme der Deutschen Demokratischen Republik an Gartenbauausstellungen im Ausland vorzubereiten und durchzuführen;
- d) die lokalen Gartenbauausstellungen in der Deutschen Demokratischen Republik zu koordinieren, zu beraten und zu kontrollieren.

(2) Die Internationale Gartenbauausstellung hat

- a) durch die Gestaltung der Ausstellungen die allseitige Überlegenheit des sozialistischen Gartenbaues über den Gartenbau im Kapitalismus zu beweisen;
- b) aktiv zur sozialistischen Umgestaltung des Gartenbaues in der Deutschen Demokratischen Republik beizutragen;
- c) zur Festigung der Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten, insbesondere auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen und der ökonomischen Zusammenarbeit im Gartenbau beizutragen;
- d) durch das Ausstellen hervorragender Erzeugnisse des Gartenbaues unserer Republik zur Steigerung des Exportes und zur Erfüllung der großen volkswirtschaftlichen Aufgaben im Rahmen der Volkswirtschaftspläne beizutragen;

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil H für die Zeit April—Mai—Juni 1959